Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9318**

17. Wahlperiode 16. 04. 2012

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/9222 –

Zur Bedeutung des Ressortkreises Zivile Krisenprävention

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 8. Februar 2012 stellte die Bundesregierung ihr neues außenpolitisches Konzept „Globalisierung gestalten – Partnerschaften ausbauen – Verantwortung teilen“ vor. Das Konzept beschreibt zivile Krisen- und Konfliktprävention als einen Schwerpunkt deutscher Friedens- und Sicherheitspolitik. Unter anderem wird als Instrument die Bildung sog. Länderstrategie-Ressortkreise angeführt. Die Strategie enthält jedoch keinerlei Anhaltspunkte, welche Rolle dem bereits 2004, mit dem Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ eingeführten Ressortkreis Zivile Krisenprävention zukommen soll. Unklar bleibt die Rolle des Ressortkreises weiterhin auch in den „Ressortübergreifenden Leitlinien – Für eine kohärente Politik der Bundesregierung gegenüber fragilen Staaten“ vom März 2012. In seinem Zwischenbericht hatte der Unterausschuss im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages „Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit“ unter anderem eine Aufwertung des Ressortkreises gefordert.

1. Welche konkreten Aufgaben schreibt die Bundesregierung dem Ressortkreis Zivile Krisenprävention zu, vor dem Hintergrund, dass sie den Ressortkreis in ihren Leitlinien „als wertvolle Grundlage für jetziges Handeln wie auch Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung einer ressortgemeinsamen Politik gegenüber fragilen Staaten“ sieht?

Der Ressortkreis Zivile Krisenprävention dient der Integration der Krisenprävention als Querschnittsaufgabe. Er bietet ein Forum für den Austausch über Verfahren („best practices“) zu Krisenprävention und Krisenfrüherkennung. Der Ressortkreis steht dem Beirat Zivile Krisenprävention und darüber hinaus der Zivilgesellschaft als Ansprechpartner zur Verfügung. Er gibt außerdem Impulse für konkrete Querschnittsthemen, unter anderem in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit sowie Aus- und Fortbildung. Die Abstimmung der Politik der Bundesregierung zu konkreten Krisen findet laufend und auf zahlreichen

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 12. April 2012 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Ebenen in anderen Gremien (u. a. Task Forces, anlassbezogene Ressortbesprechungen, Lagezentren) statt.

2. Über welche eigenständigen personellen und finanziellen Ressourcen verfügt der Ressortkreis?

Der Ressortkreis Zivile Krisenprävention wird vom Beauftragten für Krisenprävention des Auswärtigen Amts geleitet. Dieser wird in seiner Arbeit von den Mitarbeitern des für Krisenprävention zuständigen Referats VN 02 des Auswärtigen Amts unterstützt. Der Ressortkreis Zivile Krisenprävention verfügt über keine eigene finanziellen Ressourcen.

3. Welche Einzelfälle (Maßnahmen/Fälle von Ziviler Krisenprävention) hat der Ressortkreis Zivile Krisenprävention seit seinem Bestehen bearbeitet, und mit welchem Ergebnis (bitte detailliert auflisten)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Inwieweit haben die Ergebnisse der Arbeit des Ressortkreises Zivile Krisenprävention in politischen Entscheidungsprozessen Berücksichtigung gefunden (bitte Beispiele nennen)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

5. In welchem Verhältnis soll nach Auffassung der Bundesregierung die Arbeit der in den Leitlinien aufgeführten ressortübergreifenden Einzelfall-Task-Forces und des Ressortkreises Zivile Krisenprävention stehen?

   Inwieweit soll/wird es eine Arbeitsteilung geben?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

6. Warum hält die Bundesregierung das Modell der ressortübergreifenden Einzelfall-Task-Force für wegweisend?

Es hat sich bewährt, bei krisenhaften Zuspitzungen die regionalspezifischen Fachkenntnisse der relevanten Ressorts zu bündeln.

7. Mit welchen eigenständigen personellen und finanziellen Ressourcen sollen die Task Forces ausgestattet werden?

Die Task Forces operieren grundsätzlich auf der Basis der in den Ressorts bereits bestehenden Ressourcen. Diese könnten einzelfallabhängig erhöht werden.

8. Zu welchem Zeitpunkt des Konfliktzyklus (Prävention, Bearbeitung, Nachsorge) sollen die Task-Forces aktiv werden?

   Sollen sie auch als frühzeitiges Instrument der Krisenprävention dienen und den gesamten Konfliktzyklus bearbeiten?

Wenn nein, wie sollen dann kohärente Maßnahmen über die Task-Forces hinaus garantiert werden?

Die Task Forces sollen bei krisenhaften Entwicklungen und möglichst frühzeitig tätig werden und, soweit notwendig, den gesamten Konfliktzyklus bearbeiten.

9. Was spricht nach Auffassung der Bundesregierung dagegen, dem Ressortkreis Zivile Krisenprävention die Aufgabe der Einzelfallbearbeitung zu überlassen?

Aufgaben sollten dort bearbeitet werden, wo die größte Sachnähe besteht. Dies ist regelmäßig in den Fachabteilungen der Ressorts der Fall.

10. Was spricht nach Auffassung der Bundesregierung dagegen, dass im Rahmen des Ressortkreises Zivile Krisenprävention die Einsetzung ressortübergreifender Einzelfall-Task-Forces erfolgt?

Die Einberufung der ressortübergreifenden Task Forces sollte von dort erfolgen, wo die größte Sachnähe besteht. Dies ist regelmäßig in den Fachabteilungen der Ressorts der Fall.

11. Was sind die Gründe dafür, dass die Bundesregierung zwar im Kontext besagter Task-Forces eine Staatssekretärsebene in Betracht zieht, jedoch eine ebensolche hochrangige Ebene nicht für den Ressortkreis zivile Krisenprävention vorsieht?

Die Leitlinien gehen davon aus, dass Task Forces „in Einzelfällen“ auch „auf einer noch höherrangigen Ebene“ einberufen werden können. Dies gilt auch für den Ressortkreis Zivile Krisenprävention.

12. Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, die Empfehlungen des Zwischenberichtes des Unterausschusses Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit gemäß dem Beschluss des Zwischenberichtes (Ausschussdokument S-17(3)69), insbesondere hinsichtlich der Empfehlung Nr. 9, („den Ressortkreis Zivile Krisenprävention künftig regelmäßig unter Leitung eines Staatsministers im Auswärtigen Amt auf Ebene der Staatssekretäre der beteiligten Ministerien tagen zu lassen“) umzusetzen?

Der Vorschlag wird gegenwärtig im Auswärtigen Amt geprüft.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333